

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	1/2019
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	22.01.2019
Zeit:	19:00 Uhr – 22:15 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<p><u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Fritsch, Holschuh, Rehberger, KH Streib, Dr. Rothe und Wachert</p> <p><u>CDU</u> Stadträtinnen Harant, Kaltschmidt, Oppelt (ab 19:40 Uhr), von Reumont</p> <p><u>SPD</u> Stadträte Bergsträsser, Hertel, Keller und Schimpf</p> <p><u>Grüne</u> Stadträtinnen Groesser und Seidelmann, Stadträte Katzenstein, Schmitz und Schwenk</p>
weiter anwesend:	<p>Ortsvorsteher Hoffmann (Dilsberg) Herr Weiher (FB 2, bis TOP 2), Herr Möhrle (FB 3), Herr Horvath (zu TOPs 6 und 7), Herr Seiz (FB 6), Herr Hauser (FB 6, zu TOP 4) Herr Maier, Frau Seckinger und Herr Lindenau (SRH Jugendhilfe Schulen, zu TOP 2)</p>
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtin Betke-Hermann, Stadträte Berroth, Ch. Rupp und K. Rupp
Urkundspersonen:	Stadträtin S. Streib, Stadtrat Keller
Sachvortrag:	Herr Maier und Herr Lindenau (zu TOP 2), Herr Horvath (zu TOPs 6 und 7)
Schriftführerin:	Frau Polte

Zur Bürgerfragestunde wird seitens der anwesenden Bürgerschaft von niemandem das Wort gewünscht.

1: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 12/2018 vom 11. Dezember 2018**

1.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Gemeinderäten im Wortlaut vor.

1.2: **Beratung:**

1.3: **Beschluss:**

Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2: **Vorstellung Schulsozialarbeit**

2.1: **Sachvortrag:**

Die Tischvorlage des FB2 – Bildung, Kultur, Personal ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Herr Maier stellt sich und sein Team vor. Schulsozialarbeit werde am Schulzentrum schon seit 3 Jahren von Herrn Lindenau geleistet, Frau Münster sei seit letztem Schuljahr mit der neu dazu gekommenen Schulsozialarbeit an der Grundschule Neckargemünd betraut. An der Erich-Kästner-Schule gebe es Schulsozialarbeit nur in geringem Umfang von ca. 8 Stunden / Woche, bei insges. 48 Schülern. Das gesamte Team sei sehr gut vernetzt. Insgesamt werden an 7 Standorten 11 Schulen betreut.

Herr Lindenau stellt anschließend die Schulsozialarbeit an den in Neckargemünd betreuten Einrichtungen anhand einer Präsentation vor, die dem Protokoll als Anhang beigelegt wird. Die auftretenden Probleme wie Schulangst, Depressionen, Mobbing seien an allen Schulen ähnlich. Dabei stellt er heraus, an der Realschule würden die Schüler vor allem in den Klassen 5 und 6 betreut. In der Regel schicken die Lehrer die Schüler zu ihm, und er selbst verschaffe sich immer schon beim neuen Schülerjahrgang ein Bild von den Kindern. Im Fokus stehen dabei nicht nur laute und auffällige, sondern auch sehr stille Kinder. Bereits in den 5. Klassen werde eine „Konflikt-Kultur“ eingeführt, indem Werte wie Demokratie, Bildung, Kooperation vermittelt werden. Sollte es dann in höheren Klassen einmal Probleme geben, könne man auf diese grundlegenden Werte aufbauen. Auch die Polizei komme ans Schulzentrum und mache Gewaltprävention („gewaltlose Selbstbehauptung“), wobei die Polizei vor allem das Verhalten „draußen“ thematisiert, die Schulsozialarbeit eher mit Konflikten innerhalb des Schullebens befasst ist. Am Max-Born-Gymnasium gebe es zurzeit weniger Einzelfallhilfe, dafür einen höheren Anteil an Administration. Dies sei darin begründet, dass an einer so großen Schule ein einzelner Sozialarbeiter nicht ausreicht. Auch die Lehrerschaft werde daher zurzeit im Hinblick auf einen Aufbau der Konfliktkultur ausgebildet. Insgesamt sei der Zeitanteil an beiden Schulen zeitlich etwa gleich;

die Schulen seien wegen ihres Standorts im ländlichen Bereich weniger problembehaftet als in einer Großstadt. Wichtige Kooperationspartner der Schulsozialarbeit seien auch die Kinder- und Jugendtherapeuten, psychosozialen Beratungsstellen und das Jugendamt (Allg. sozialer Dienst ASD). Das Max-Born-Gymnasium habe schon ein gutes Sozialprofil („Fürsorge – Selbstverantwortung – Reife“). Die Gruppenangebote gebe es nicht in dem Maße wie an der Realschule. Künftig wolle er verstärkt in die Klassenlehrerstunden gehen, um die Lehrer zu unterstützen bzw. die Einheiten „Konfliktkultur“ zu vermitteln. Bisher hätten sich die beiden Schulen am Schulzentrum nicht so oft ausgetauscht; dies ändere sich jetzt aber, indem die „2 Familien unter einem Dach“ verstärkt über mehr Austausch voneinander lernen.

In den Grundschulen Neckargemünd und Waldhilsbach sei die Struktur der Sozialarbeit anders; Frau Münster suche die Schüler auf, etwa wenn sie weinen oder allein im Hof stehen. Vielfach seien „Entwicklungsauffälligkeiten“ die häufigsten Verursacher der Gespräche; Herr Lindenau umschreibt das mit den typischen Beurteilungen „das Kind ist noch nicht so weit“ wie möglicherweise andere Schulkameraden.

2.2: **Beratung:**

Stadtrat Fritsch möchte wissen, wie die Schulsozialarbeiter bei Flüchtlingskindern vorgehen, wenn die Eltern der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Herr Lindenau verweist auf den ASD, der über einen großen Dolmetscher-Pool verfüge. Diese seien in solchen Fällen unabdingbar.

Stadträtin Streib lobt, im Vortrag sei gut zum Ausdruck gekommen, wie wichtig die Schulsozialarbeit sei, und welche große Bedeutung die niedrigschwellige Vernetzung mit dem ASD und anderen Beratungsstellen habe.

Stadträtin von Reumont sieht ebenfalls großen Bedarf für Schulsozialarbeit; der Gemeinderat habe sich daher lange dafür eingesetzt. Ihrer Lebenserfahrung nach sei das „Zocken“ am PC ein sehr wichtiges Thema, und es sei interessant, dass es im Vortrag unter „Sucht“ geführt wurde. Werde die Schulsozialarbeit damit oft konfrontiert?

Herr Lindenau antwortet, dieses Problem gebe es an allen Schulen, und man stehe als Berater mittendrin, treffe sich regelmäßig mit Eltern, der Lehrerschaft. Das Thema verändere sich auch schnell, und zum Teil seien die Kinder den Erwachsenen mit ihren Kenntnissen voraus.

Stadtrat Schimpf betont den Wert der Vernetzung, die die Schulsozialarbeit leistet, sowie die guten Fortschritte.

Stadtrat Schwenk erinnert, dass schon vor 10 Jahren darüber diskutiert worden sei, ob Schulsozialarbeit notwendig sei oder nicht – inzwischen habe sich ersteres bestätigt. Er möchte wissen, ob psychische Auffälligkeiten inzwischen zunehmen – seiner Wahrnehmung nach sei das so – und ob die Schulsozialarbeit auch in Richtung Berufsorientierung vernetzt sei.

Herr Maier antwortet, die Berufsorientierung werde komplett von den Lehrern abgedeckt. Psychische Probleme werden manchmal mehr, manchmal weniger an die Schulsozialarbeit herangetragen. Nach drei Jahren Betreuungszeit lasse sich noch

nicht definitiv sagen, ob psychische Probleme zunehmen. Allerdings werden die Problemstellungen komplexer, und der therapeutische Bedarf sei gestiegen. Pädagogik allein könne inzwischen den Bedarf nicht mehr alleine decken.

Der Bürgermeister zeigt sich zufrieden, dass im Jahr 2016 auch an der Grundschule mit Schulsozialarbeit begonnen wurde. Diese werde auf Sicht auch Früchte tragen, in den weiterführenden Schulen. Man sei auf einem guten Weg. Er dankt für die hervorragende Zusammenarbeit mit der SRH, die ein verlässlicher Partner sei, und die Gesellschaft profitiere sehr davon.

2.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Schulsozialarbeiter zur Schulsozialarbeit an den Neckargemünder Schulen zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

3: **Vorberatung der 95. Verbandversammlung des Abwasserzweckverbandes „Im Hollmuth“ am 29.01.2019, öffentlicher Teil**

3.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 1 – Öffentlichkeitsarbeit, Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister schickt kurz voraus, die Stadt sei durch Ortsvorsteherin von Reumont und Herrn Seiz, der den Bürgermeister zumeist vertrete, gut in der Verbandsversammlung des AZV Hollmuth vertreten. Er stellt die einzelnen Beratungsthemen kurz vor.

3.2: **Beratung:**

Stadträtin von Reumont nimmt Bezug darauf, dass die Verbandsversammlungen seit kurzem im Gemeinderat vorbereitet werden, wie zuvor nur die Sitzungen der Verbandsversammlung des GVV. Sie hält es für befremdlich, falls das Abstimmungsverhalten der Delegierten nun über ein imperatives Mandat im Voraus festgelegt werden sollte. Oft entwickle sich in den Sitzungen die Meinungsbildung erst durch die Vorträge.

Der Bürgermeister antwortet, lediglich bezüglich des Haushalts bestehe ein imperatives Mandat, ansonsten bekämen die Delegierten durch die Vorberatung lediglich Informationen und Hinweise, die sie in der Verbandsversammlung mitbedenken sollten.

Stadtrat Schmitz führt aus, dass in Waldhilsbach die gleiche Abwassergebühren wie in der Stadt Neckargemünd verlangt würden. Habe die Situation, dass die Gebühren aktuell aufgrund einer unterlassenen Berechnung gesenkt werden mussten, Auswirkungen auf den AZV Hollmuth?

Der Bürgermeister antwortet, derzeit befinde sich die Verwaltung in einem intensiven Klärungsprozess mit dem Landratsamt bezüglich der erwähnten Berechnungen. In Neckargemünd gebe es seit Bestehen der beiden Abwasserzweckverbände eine Art Mischkalkulation. Diese sei in der Abwasserkalkulation entsprechend berücksich-

tigt. Wenn ein Defizit entstehe und nicht abgetragen werden kann, müsse es im Zweifelsfall über den städtischen Haushalt abgedeckt werden, über die nächste Kalkulation. Auf den AZV habe es keine Auswirkungen.

3.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt einstimmig folgendes Abstimmungsverhalten der Stadt Neckargemünd in der 95. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Im Hollmuth“ am 29.01.2019, 17:00 Uhr, im Betriebsgebäude auf der Verbandskläranlage:

TOP	Beratungsgegenstand	Zustimmung	Ablehnung
A 1	Genehmigung des Protokolls vom 10.07.2018	X	
2	AVR Konzeptvorstellung: Phosphor-Recycling im RNK	X	
A 3	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019	X	
A 4	Allgemeine Finanzprüfung durch die GPA der Jahre 2011-2016 – Abschluss der überörtlichen Prüfung	X	
A 5	Wahl des 1. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden	X	
6.	Rückblick / Ausblick - Maßnahmen des AZV	X	
7.	Festlegung des Termins der 96. Verbandsversammlung	Wird ad hoc entschieden	
8.	Verschiedenes	Dto.	

4: **Bauvoranfrage der Ax Real Estate GmbH zur Erweiterung des Hotel Schwanen um ein Apartmenthotel mit 28 Apartments sowie 3 Apartment-Wohnungen mit barrierefreier Erschließung des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 3062, Uferstr. 16, Kleingemünd**

4.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 – Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Der Bürgermeister schickt voraus, der Bauherr habe eine Korrekturplanung vorgelegt, mit neuen Grundrissen, aber immer noch 28 Appartements. Herr Hauser skizziert nochmals die rechtlichen Voraussetzungen, wie in der Vorlage zusammengestellt. Baurechtlich gesehen gebe es nun eine Wohnung weniger, dafür mehr Appartements. Der Baukörper selbst habe sich nicht geändert.

4.2: **Beratung:**

Stadtrat Dr. Rothe führt aus, die Freien Wähler nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass der Bauherr sich in die richtige Richtung bewege, bei weitem aber nicht genug. Die Freien Wähler lehnen die vorgelegte Planung allerdings aus folgenden Gründen ab: sie bestehen auf die Erfüllung der Vorgaben im Grundbuch. Er verweist auf seine

Ausführungen in der vergangenen Sitzung und betont, Ferienwohnungen und Appartements gehören nicht zum Beherbergungsgewerbe, denn hierfür sei erforderlich, dass die Notwendigkeiten des alltäglichen Lebensbedarfs (Kochen, Putzen) vom Hotelbetrieb abgedeckt werden. Der Baukörper sei zu massiv; das 3. OG sprengt den Rahmen. Evtl. wäre ein Satteldach zu vertreten. Im 2. OG sei die Größe des Zimmers 22 beachtenswert, im 1. OG zwischen den Hotelzimmern 11 und 12 eine Wandstärke von 10 cm, bei den übrigen eine Stärke von 24 cm. Im EG gebe es im Altbestand keine Toilettenanlage, auch fehle es am Zugang zum Gastraum. Zusätzlich vermisse er Aussagen zur Abwasser-Regelung sowie ein schlüssiges Parkraumkonzept. Grundsätzlich könne ein Gastronomie- und Beherbergungsbetrieb auch eigenwirtschaftlich geleitet werden.

Stadträtin Oppelt stimmt dem Vorredner zu. Die CDU bleibe bei ihrer Ablehnung der Planung.

Stadtrat Hertel betont, wie sehr sich die SPD ein Hotel am Standort wünsche, verweist jedoch auf seine Ausführungen zur in der letzten Sitzung vorgelegten Planung. Es habe demgegenüber keine Verbesserungen, sondern eher eine Verschlechterung gegeben. Grds. sollten die zu großen Wohnungen reduziert werden; der Hauptproblem- punkt sei allerdings die Massivität des Baukörpers, der die Ansicht der Umgebung des Objektes zerstöre. Ohne an der Parksituation, die nur 12 Plätze beinhaltet, etwas zu ändern, seien mehr Zimmer eingeplant worden. Es gebe keine ausreichenden Park- flächen in Kleingemünd, die nicht schon genutzt werden, auch kein Parkhaus. Durch den Parkdruck würde auch die Nachbarschaft beeinträchtigt. Die SPD lehne auch die heute vorliegende Planung ab, und bittet die Verwaltung darum, nachdrücklich auf die Einhaltung des Grundbucheintrags hinzuwirken.

Stadtrat Schmitz räumt ein, dass es durchaus Appartement-Hotels gebe. An der Pla- nung sehe man, dass bei den drei Ferienwohnungen und in einigen Zimmern eine Kochnische o.ä. vorgesehen sei. Dennoch sei die Konzeption fraglich. Gehe man vom Altbestand mit 25 kleinen Zimmern aus, wäre der Betrieb als Hotel wohl nicht lebens- fähig. Es müsse also ergänzt bzw. ausgebaut werden. Grundsätzlich würde er eine Erweiterung nicht so kritisch sehen; vermutlich wende sich das Konzept nicht an das klassische Hotelpublikum, sondern eher an Familien. Wenn man so etwas vorhabe, müsse man die Möglichkeit schaffen, dass die Gäste in der Nähe des Haupthauses untergebracht werden. Man sei jedoch gegen die Vierstöckigkeit des Anbaus. Ein Stockwerk müsse zurückgenommen werden. Wenn man das Staffelgeschoss um- wandle und in einer walmdachähnlichen Verkleidung unterbringe, würde das Ge- bäude möglicherweise nicht so massiv wirken – derzeit könne man jedoch nicht zu- stimmen. Man erkenne die Erweiterungsnotwendigkeit an, aber es müsse auch für die notwendige Infrastruktur gesorgt sein. Evtl. lasse sich das mit gestalterischen Mit- teln lösen.

Stadtrat Wachert nimmt Bezug auf den in der Rhein-Neckar-Zeitung am 12. Januar veröffentlichten Leserbrief des Herrn Dr. Ax mit der Drohung, das Gebäude im Zwei- felsfall auch leer stehen zu lassen. Er empfindet eine solche öffentliche Drohung als unangenehm und überlegt, inwieweit der Gemeinderat oder die Stadt darauf reagie- ren sollen.

Der Bürgermeister antwortet, lt. Grundgesetz verpflichte das Eigentum. In der letzten Woche habe man im Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr gesehen, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, wie man aufeinander zugehen kann. Er hoffe noch, dass gemeinsam eine Lösung gefunden werden könne. Wenn das Gesamtpaket passt, wäre der Gemeinderat sehr froh, wenn wieder Betrieb in den „Schwanen“ käme. Gegen einen Leerstand könne man allerdings nichts unternehmen. Die Formulierung im Grundbuch „alles unterlassen, was etwas anderes als Gastronomie und Beherbergung ist“, lasse auch einen Leerstand zu und sei keine Verpflichtung zum tatsächlichen Betrieb.

Stadtrat Keller wendet sich gegen die derzeitige Nutzung des Gebäudes als Rechtsanwaltskanzlei und Wohnungen. Dies erfülle nicht die Vorgaben des Grundbuchs. Er regt eine Beschlussfassung im Gemeinderat an, den Eigentümer ggf. mit juristischen Mitteln zu zwingen, die Fehlnutzung zu beenden.

Stadtrat Schimpf mahnt, es sei zu befürchten, dass die Gäste des Appartementhotels auf die Parkplätze der Kleingemünder Märkte ausweichen. Man schaffe sich möglicherweise eine neue Konfliktzone. Er befürwortet, dass der Bürgermeister dem Eigentümer die Hand hingestreckt hat und nicht zurückschlagen will, sondern in der Sache weiterkommen. Der Lernfortschritt des Bauherrn sei zwar minimal, aber städtebaulich könne man noch etwas hinbekommen. Allerdings solle man sich nicht so weit verbiegen, dass man die Augen vor der Massivität des Baukörpers verschließe.

Stadtrat Katzenstein sieht in der vorgelegten Planung eine deutliche Veränderung in Richtung Hotel und widerspricht insofern den Ausführungen von Stadtrat Dr. Rothe. Dennoch könne er der Bauvoranfrage nicht zustimmen, denn das Gebäude füge sich nicht in die Nachbarschaftsbebauung ein. Er fragt nach der Auswirkung des § 17 BauNVO (Obergrenzen GRZ/GFZ) – demnach könnten doch Überschreitungen möglich sein. Zusätzlich möchte er wissen, wie oft ein Bauherr eine Bauanfrage stellen könne.

Herr Hauser antwortet, der § 17 BauNVO richte sich an die Planer eines Bebauungsplanes. Für die Entscheidung des Gemeinderates sei das entscheidende Kriterium jedoch § 34 BauGB. Wenn man eine Bauvoranfrage ablehne, dann aufgrund § 34 BauGB, und nicht wegen einer Überschreitung der GFZ oder GRZ. – Insgesamt könne ein Bauherr immer wieder Bauanfragen stellen, sofern die Planung verändert werde.

Stadtrat Fritsch thematisiert die Ansichten von Nordosten und Südwesten. Insgesamt stören ihn die „Feind- und Freundbilder“, die aufgrund der Zeitungsleserbriefe, und auch in persönlichen Gesprächen mit Neckargemünder Bürgern zum Ausdruck kommen. Davon solle man Abstand nehmen, und lieber den Bauherrn dahin lenken, was man erreichen wolle – hier nimmt er Bezug auf die Vorredner.

Der Bürgermeister betont, die Verwaltung und er selbst tun seit Monaten nichts anderes, als zu versuchen, den Bauherrn zu bewegen, und habe sich dabei in aller Sachlichkeit mit dem Bauherrn beschäftigt. Dennoch bleibe es dabei: das Gebäude sei zu mächtig und müsse mit der Kubatur nach unten. Er fasst weiter zusammen, keine einzige Wortmeldung sei bisher gegen einen Hotel- oder Gastronomiebetrieb gerich-

tet gewesen. Es gebe keine Ressentiments, und man habe wiederholt die Hand gereicht für eine Planung, der der Gemeinderat zustimmen könne. Man wolle etwas erreichen, das der Stadt nützt.

Stadträtin von Reumont kritisiert, es sei enervierend, dass man immer wieder nur gering geänderte Bauvoranfragen bekomme. Sie wünschte sich ein günstigeres Verfahren, allerdings gehe es um die Sache selbst. Stadtrat Dr. Rothe habe die Forderungen auf einen Punkt gebracht. Die Stadträte seien ihrem eigenen Gewissen und der Suche nach der Stadt Bestem verpflichtet.

Stadtrat Schmitz führt aus, er verstehe beide Seiten. § 34 BauGB lasse allerdings die weitesten Interpretationsspielräume zu. Städtebaulich sei es nicht gut, dass es in vielen wichtigen Bereichen von Neckargemünd keine Bebauungspläne gebe, hier sehe er Nachholbedarf. Auch an den Stellen, wo es Bebauungspläne gebe, seien viel Regelungen nicht mehr zeitgemäß. Für alle Seiten sei das „Pingpong-Spiel“ des Hin und Hers von Bauvoranfragen und Ablehnungen unbefriedigend. Es sei zu überlegen, ob man dem Bauherrn ein Angebot (vergleichbar dem Treibel-Gelände) machen solle, auf dessen Kosten eine Bauleitplanung zu machen, damit sich das Vorhaben dann zu dem entwickelt, was der Gemeinderat möchte.

Der Bürgermeister bekräftigt nochmals, er habe wiederholt die Gremiumsmeinung an den Bauherrn weitergegeben: zu hoch, zu mächtig, Wunsch nach einem Hotel, Parkplätze.

4.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat versagt einstimmig das Einvernehmen zur vorgelegten Planung der Erweiterung des „Schwanen“ gem. § 34 BauGB.

5: **Bewerbung für Fußverkehrscheck 2019**

5.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 – Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Der Bürgermeister erinnert, dass in der Haushaltsdebatte bereits die Einstellung von Haushaltsmitteln beschlossen worden sei, für den Fall, dass die Stadt keine Förderung erhalte.

5.2: **Beratung:**

Stadtrat Katzenstein dankt der Verwaltung dafür, dass die vergangenen Beratungen im Gemeinderat nun umgesetzt werden. Verschiedentlich sei in der Debatte zum Ausdruck gekommen, es sei doch gut bestellt um den Fußverkehr – das treffe tatsächlich aber nicht zu. An einigen Stellen (z.B. Einmündungen der Wiesenbacher Straße, Neckarstraße, Umbau des Hanfmarkts) gebe es Optimierungsbedarf. Man könne in einem Fußverkehrscheck sehr viel lernen.

Stadtrat Rehberger trägt vor, die Freien Wähler hätten sich schon bei den Haushaltsberatungen für die Durchführung eines Fußverkehrschecks ausgesprochen. Es gebe

einige neuralgische Punkte, insbesondere auch bezüglich der Schulwege, die schon bekannt seien. Allerdings wäre es gut, ein Gesamtkonzept für die Stadt zum Thema Fußwege zu haben.

Stadtrat Schimpf berichtet, in der SPD sei man skeptischer, und nicht ganz davon überzeugt, dass die Stadt im Falle einer Absage selbst einen Fußverkehrscheck in Auftrag geben solle. Es gebe bereits einen Arbeitskreis Barrierefreiheit; da werde es Arbeit geben, sobald die Ergebnisse vorliegen. Auch in Dilsberg entwickle sich gerade ein Arbeitskreis bezüglich der Fußwege. Der Präsentations- und Werbeaufwand sei nicht inkludiert in den Kosten. Insgesamt kenne man die problematischen Stellen schon, allein fehle das Geld zur Umsetzung – dieses sei nötiger als weitere Erkenntnisse. Zudem könne man sich keine großen Chancen ausrechnen, wenn von 59 Kommunen, die sich 2018 beworben hätten, nur 8 gefördert worden seien. Auch erscheine es zu eng, nur 2 Routen zu begutachten. Möglicherweise komme man mit den schon bestehenden Arbeitskreisen weiter. Er regt daher ein zweistufiges Vorgehen bei der Abstimmung an: erstens, die Frage der Bewerbung an sich, und zweitens, für den Fall, dass die Stadt nicht zum Zuge komme, was dann mit dem bereits in den Haushalt gestellten Geld passieren solle. Es wäre wohl besser, das Geld für die Umsetzung von bereits bekannten Verbesserungen zu nehmen.

Stadträtin von Reumont begrüßt seitens der CDU die Idee eines Fußverkehrschecks. Allerdings wäre der Aufwand für die Verwaltung sehr hoch. Auch würden bei der Bevölkerung Erwartungen geweckt und es würde Druck gemacht, schnell Maßnahmen umzusetzen. Dies sage sie auch als Ortsvorsteherin von Waldhilsbach. Sie verweist darauf, dass es auch in ihrem Ortsteil Projekte gebe, die hohe Priorität haben, aber für den Fall, dass Maßnahmen aus dem Check vorgezogen werden, ggf. wieder hintanstehen müssten.

Stadtrat KH Streib versteht die Vorlage so, dass sich der Fußverkehrscheck nicht auch auf die Ortsteile beziehe. Er berichtet, vor einigen Monaten sei in Dilsberg ein Arbeitskreis gegründet worden, der die Straßen und Wege, insbesondere auch die Schulwege, in Dilsberg in Augenschein genommen hat. In der letzten Ortschaftsratsitzung habe man sich geeinigt, den Abschlussbericht intensiv zu diskutieren, hinsichtlich der Machbarkeit und ggf. Weitergabe an die Verkehrstagfahrt.

Herr Seiz erläutert, die Ortsteile würden im Leitfaden des Ministeriums zum Förderprogramm nicht als solche erwähnt, es heiße dort „Quartiere“. Zu zwei zusammenhängenden Routen würden Vorschläge gemacht, etwa hinsichtlich Querungshilfen, Bordsteinabsenkungen, Belagverbesserungen – das sind allerdings Dinge, die man auch ohne den Check erkennen könne. Für die Umsetzung müsse man dennoch Geld in die Hand nehmen.

Stadtrat Katzenstein zeigt sich verwundert über den Verlauf der Diskussion. Er habe bei der letzten Besprechung im Gemeinderat größere Zustimmung wahrgenommen. Hinsichtlich der Einbeziehung der Ortsteile: man würde sich mit den Planern zusammensetzen und gemeinsam überlegen, welche Straßenzüge untersucht werden sollten. Er warnt davor, zu denken, dass alle Problemstellen bereits bekannt sind. Er selbst sei schon bei zwei oder drei Fußverkehrschecks dabei gewesen und habe viel

gelernt. Man solle sich, wie bei anderen Themen auch, eines externen Blickes bedienen.

Stadtrat Hertel verwahrt sich dagegen, den Stadträten seien die Fußgänger nicht wichtig. Man wisse aber, dass bei der Vorgehensweise des Checks viel offen bleibe, denn es werden ja nur 2 Routen gecheckt. Man solle vielmehr überlegen, was man tun wolle, wenn die Stadt keine Förderung bekommt. Er gibt zu bedenken, dass die Stadt selbst nicht in großem Maße Zugriff auf die Straßen hat, vielfach kreuze man immer wieder Bundesstraßen. Ihm wäre es lieber gewesen, es würde mehr untersucht als nur 2 Routen. Angesichts der finanziellen Situation der Stadt solle man auch nicht zu viele Erwartungen wecken. Er ist der Auffassung: wenn die Stadt gefördert wird, solle man den Fußverkehrscheck wie vorgegeben machen. Wenn nicht, sollte man überlegen, ob man nicht ein anderes Konzept wählt als eine Untersuchung von lediglich 2 Straßen.

Stadtrat Schmitz ist der Auffassung, man könne durch den Fußverkehrscheck eigentlich nur lernen. Die Aktivitäten des Arbeitskreises Barrierefreiheit müssten einfließen. Und man setze als Stadt ein Zeichen, dass man sich um einen bisher noch vernachlässigten Bereich kümmern wolle.

Stadtrat Bergsträsser warnt davor, bevor die bestehenden Projekte abgearbeitet sind, schon wieder „einen weiteren Sack aufzumachen“. Das Radwegekonzept liege bereits vor, sei aber noch nicht abgeschlossen.

Der Bürgermeister schlägt eine zweistufige Abstimmung vor:

Erstens, die Bewerbung für den Fußverkehrscheck;

Zweitens, wenn die Stadt nicht zum Zuge komme, nicht automatisch selbst einen Fußverkehrscheck zu finanzieren, sondern nochmals separat im Gemeinderat die weitere Vorgehensweise zu diskutieren. Der Haushaltsbeschluss sage nichts darüber aus, dass man zwingend einen Fußverkehrscheck umsetzen muss. Ggf. könne man ein eigenes Vorgehen auch noch ein Jahr schieben.

Diese Vorgehensweise findet die Zustimmung des Gremiums.

5.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, bei 18 Ja- und 3 Nein-Stimmen, dass sich die Stadt Neckargemünd für den vom Land Baden-Württemberg geförderten Fußverkehrs-Check 2019 bewerben soll und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Bewerbungsverfahrens.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, dass für den Fall, dass die Stadt Neckargemünd nicht in das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg aufgenommen wird, die Frage eigenfinanzierter Maßnahmen erneut im Gemeinderat zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

6: **Kommunalwahlen am 26.05.2019**

1. Bildung des Gemeindevwahlausschusses

2. Wahlraum für die Wahlbezirke Kleingemünd West und Ost

6.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 4 - Bürgerdienste, Ordnung, Sicherheit ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Horvath erläutert kurz die Teilung des Bereichs Kleingemünd (Teiler: Saarstraße) in zwei Wahlbezirke mit rund 800 Wahlberechtigten (Ost) und ca. 900 Wahlberechtigten (West), und die Gründe für die Teilung des Briefwahlausschusses in 3 Briefwahlausschüsse: Die Briefwahlbeteiligung sei in den letzten Jahren so stark gestiegen, dass ein einziger Ausschuss stets massiv überfordert gewesen sei. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass aufgrund dieser Aufgliederungen wesentlich mehr Personal für die Wahl gebraucht werde. Aus diesem Grund habe er für die Zeit rund um den Wahltag eine Urlaubssperre verfügt.

6.2: **Beratung:**

Ortsvorsteher Hoffmann berichtet, die Kombination von zwei Wahlbezirken in einem Gebäude, wie jetzt für die Kita Kleingemünd vorgesehen, funktioniere in Dilsberg schon seit Jahren sehr gut. Er möchte wissen, ob es wieder Informationen und eine Wahlschulung für die Wahlhelfer geben werde. Dies wird von Herrn Horvath bejaht.

Stadträtin von Reumont fragt, ob es für die Bürgerschaft wieder eine Erklärung geben werde, wie gewählt werden müsse. Herr Horvath antwortet, die entsprechenden Unterlagen seien schon bestellt. Außerdem würden die Wahlunterlagen zur Kommunalwahl den Bürgern vorab komplett ins Haus geschickt, damit sie genügend Zeit haben, sich damit zu beschäftigen.

Stadtrat Hertel fragt nach dem Termin für den Versand der Wahlunterlagen. Herr Horvath will diesen, sobald bekannt, weitermelden. Derzeit sei schon festgelegt, dass die Wahlbekanntmachung der Kommunalwahlen am 7. Februar, der Kreistagswahl am 8. Februar veröffentlicht werden soll, erst dann beginnen die Fristen zu laufen. Die Unterlagen werden voraussichtlich ca. zweieinhalb bis drei Wochen vor der Wahl verschickt. Derzeit gibt es noch keine entsprechenden Formulare, insbesondere keine Stimmzettel.

Stadträtin von Reumont bittet um Erklärungen für die „Einheitsliste“ – es gebe entsprechende Gerüchte, dass es so etwas bei dieser Kommunalwahl geben werde. Herr Horvath erläutert, diese Regelung werde es tatsächlich geben, sie werde für die Ortschaftsratswahlen Wirkung entfalten. Mehrere Fraktionen könnten sich zusammenschließen, um eine gemeinsame Liste zusammenzustellen. Die Reihenfolge der Kandidaten würden von den Aufstellern der Liste bestimmt. Bei unveränderten Stimmzetteln würden dann die ersten 10 Personen auf der Liste je 1 Stimme bekommen. Sofern sich zwei oder drei politische Gruppierungen zusammenschließen, könnten maximal 20 Personen auf diese Einheitsliste aufgenommen werden. Sofern noch zusätzliche Listen dazukommen, würde die schon eingereichte Einheitsliste ungültig, und es müssten im Lauf der Einreichungsfrist wieder nur 10er-Listen eingereicht werden. Dies könne vor allem dann problematisch werden, wenn die genannte Extraliste kurz vor Ende der Einreichungsfrist eingeht, weil dann keine Zeit zur Änderung der Einheitsliste mehr besteht.

Stadtrat Rehberger möchte, dass die politischen Gruppierungen Informationen der Stadt über die zulässige Plakatierung und Wahlstände bekommen. Dies wird vom Bürgermeister zugesagt.

Herr Horvath ergänzt zur Plakatierung, dass damit 42 Tage vor der Wahl begonnen werden dürfe. Die Karenzzeit für den Verbleib der Plakatierung nach der Wahl beträgt 1 Woche.

Im Stadtgebiet dürfen plakatiert werden:

Für die Europawahl pro Liste 68 Plakate; voraussichtlich werden zwischen 25 und 35 politische Gruppierungen an der Europawahl teilnehmen.

Für die Kreistagswahl pro Liste 135 Plakate,

Für die Gemeinderatswahl pro 100 Einwohner 1 Plakat, zusätzlich 20 Stück, das bedeutet für das gesamte Stadtgebiet 155 Plakate, jeweils pro Liste:

Kernstadt und Kleingemünd	105
Dilsberg	23
Mückenloch	13
Waldhilsbach	14

Für die Ortschaftsratswahlen pro Liste:

Dilsberg	41
Mückenloch	31
Waldhilsbach	33.

Insgesamt müsse man davon ausgehen, dass im Stadtgebiet in der Wahlkampfzeit von 3.200 bis 4.800 Plakate hängen werden.

Stadtrat Schimpf möchte wissen, ob es Vorgaben zu den Entfernungen der Plakate zum Wahllokal gibt. Herr Horvath antwortet, diese gebe es. Als Faustformel sei all das zu nah, was man vom Eingang des Wahllokals aus sehen und identifizieren kann, ungefähr 20 – 25 m entfernt. Neu werde sein, dass ein Fotografier- und Handymitnahme-Verbot in der Wahlkabine gelten werde.

6.3: **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat wählt einstimmig die in der Vorlage vorgeschlagenen Personen nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Gemeindeordnung als Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2019.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Wahlraum für die Wahlbezirke Kleingemünd-West und Kleingemünd-Ost in der neuen Kindertagesstätte Kurpfalzstr. 9 einzurichten.

7: **Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 02.05.2017 – erneute Änderung der Anlage 1 (Objekt- und Gebührenverzeichnis – erneute Änderung nach Sitzung am 11.12.2018)**

7.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 4 - Bürgerdienste, Ordnung, Sicherheit ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Horvath erläutert, es sei ein Objekt dazugekommen: „Im Forlenwald“; dieses würde voraussichtlich ab Februar belegt werden können.

7.2.: **Beratung:**

Stadtrat Rehberger bittet um eine Erläuterung, warum in der Auflistung so große Unterschiede bei den Kosten pro qm Wohnfläche und den Betriebskosten bestehen. Dies würde in der Bevölkerung vielfach nicht verstanden.

Herr Horvath erläutert, es handle sich bei den 12 Objekten um 12 Einzelfälle, die hinsichtlich des Gebäudewertes und der Ausstattung unterschiedlich sein. In die Berechnung gehen auch die Beschaffungskosten, Kredite usw. ein. Die Kosten pro qm Wohnfläche werden nicht an die Vermieter bezahlt. Man könne die Objekte zwar nicht untereinander vergleichen, aber es gebe ein landeseinheitliches Kalkulationssystem.

Stadträtin Groesser erkundigt sich, wann der Umzug aus der Unterkunft Herrenweg in die neue Wohnanlage Güterbahnhofstraße stattfinden werde.

Herr Horvath führt aus, dass der Umzug noch aufgeschoben werden müsse, da das Objekt Güterbahnhofstraße noch nicht beziehbar ist. Es gebe kaum Baufirmen, die zu vertretbaren Preisen anbieten. Wahrscheinlich werde es bis Anfang März dauern.

7.3.: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Anlage 1 (Objekt- und Gebührenverzeichnis) gemäß der Vorlage.

8. **Haushalt 2019 – Bestätigung der Gesetzmäßigkeit (Kenntnisnahme)**

8.1.: **Sachvortrag**

Die Vorlage des FB 3 – Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Möhrle erläutert, durch die Beschlussfassung im Dezember könne er nun so früh wie noch nie die Gesetzmäßigkeit des Haushalts bekanntgeben. Neckargemünd sei die erste Kreisgemeinde gewesen, die ihren Haushalt im Kommunalrechtsamt zur Genehmigung vorgelegt habe. Das Kommunalrechtsamt habe wie in jedem Jahr Hinweise an die Genehmigung angefügt. So werde es der Stadt angekreidet, dass sie die Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt nicht erreiche; es sei aber auch honoriert worden, dass sich die Stadt um Einnahmesteigerungen und Ausgabenreduzierungen bemühe. Die Verschuldungen und die Rücklage müsse man im Blick behalten.

8.2.: **Beratung:**

Stadtrat Schimpf zitiert aus den Hinweisen die „Abhängigkeit der Stadt von Einflüssen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die sie nicht beeinflussen kann“. Aufgrund

der Gemeindestruktur habe die Stadt zahlreiche Aufgaben, die in anderen Gemeinden der gleichen Größenklasse nicht in dem Maße anfallen.

Stadtrat Rehberger empfindet es als erfreulich, dass schon am 22. Januar der Haushalt aufgemacht werden kann; so könne man frühzeitig mit den Ausschreibungen beginne. Viele Anmerkungen aus dem Brief des Kommunalrechtsamtes hätten die Freien Wähler schon in der Haushaltsrede angebracht. Es sei positiv, dass der Augenmerk auf die Prüfung der Gebühren und Entgelte gerichtet wird. Verglichen mit einer schulischen Umgebung könne man sagen: „Der Schüler wird versetzt, mit dem Hinweis, dass er sich anstrengen muss, damit er auch nächstes Jahr versetzt wird“.

Stadtrat Schmitz betont, die finanzielle Schieflage der Stadt werde konstatiert, begründet durch die Strukturschwäche der Gemeinde. Dies sei eine Erklärung, und auch eine Aufforderung, zu versuchen, die Strukturschwäche anzugehen, etwa über die Ansiedelung von Gewerbe. Auf der Einnahmeseite bemühe man sich bereits, müsse sich jedoch auch auf der Ausgabenseite bemühen. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes habe immer mehr zugenommen, Rekordzahlen gebe es bei den Personalausgaben. Dies habe damit zu tun, dass die Stadt viele Einrichtungen der Kinderbetreuung finanziert. Hierbei müsse man sich immer fragen, ob der eingeschlagene Weg noch die ideale Lösung ist. Beispielsweise sei es bei der Rektorenstelle an der Grundschule Einstellungsvoraussetzung gewesen, dass die Grundschule Ganztagschule wird. In diesem Fall hätte man den Hort möglicherweise nicht mehr benötigt. Die Stadt lebe gewissermaßen über ihre Verhältnisse, habe relativ wenig Geld für die anspruchsvolle Bevölkerung. Insgesamt müsse man zusätzlich zu den Einsparüberlegungen bei den Ausgaben Prioritäten setzen.

Stadträtin von Reumont hält die Priorisierung auch für ein wichtiges Thema. Man solle weder den Mangel verwalten noch sich verschulden. Der Gemeinderat müsse sich noch viel mehr auseinandersetzen, um die Prioritäten festzulegen, und viel mehr aushalten, dass berechtigte Interessen Anderer nicht umgesetzt werden können; auch müsse man manchmal einfach abwarten können.

Ähnlich äußert sich auch Stadtrat Fritsch.

Der Bürgermeister erläutert, die Hinweise des Landratsamtes hätten seit vielen Jahren einen ähnlichen Tenor. Die Stadt habe im Verwaltungshaushalt eine Verbesserung von ca. 500.000 € durch Einnahmeerhöhungen und Kostensenkungen erreicht. Er bittet zu bedenken, was oft unterschätzt werde: bei der Realschule und dem Max-Born-Gymnasium entstehen rund 1.000 € / Jahr pro Schüler an Sachkosten, die die Stadt nicht vom Land zurückbekommt, bei einem Auswärtigenanteil von ca. 70 %. Man müsse sich bewusst machen, was andere Gemeinden nicht vorhalten, die genauso groß sind wie Neckargemünd. Die Stadt sei stolz auf ihr Engagement für Bildung, und sie leiste für das Umland sehr viel. Auch dies sei ein Teil des strukturellen Defizits im Haushalt. Man müsse die Situation gemeinsam meistern, und sei grundsätzlich auf einem guten Weg.

8.3.: **Beschluss:**

Der Beschluss des Gemeinderats ist nicht erforderlich. Der Gemeinderat nimmt die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit zur Kenntnis.

9. **Abschluss der überörtlichen Prüfung:**

9.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 – Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

9.2: **Beratung:**

Es gibt keine Wortmeldungen.

9.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Abschluss der überörtlichen Prüfung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

10. **Darlehensaufnahme im Rahmen der Kreditermächtigung 2018
- Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 43 Abs. 4 GemO**

10.1. **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 – Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Der Bürgermeister erläutert die Darlehensaufnahme entsprechend der Vorlage.

10.2. **Beratung:**

Es gibt keine Wortmeldungen.

10.3. **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 43 Absatz 4 Gemeindeordnung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

11. **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

11.1. **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 – Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Der Bürgermeister dankt der Bürgerschaft, die immer viel zu den Spendenaktionen beitrage. Die Summe sei in jedem Quartal eindrucksvoll.

11.2. **Beratung:**

Es gibt keine Wortmeldungen.

11.3. **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die in der Anlage angeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an bzw. beschließt über deren Vermittlung.

12. **Mitteilungen und Anfragen**

12.1 **Rechtsstreit „Saalverweis“**

Der Bürgermeister nimmt Bezug darauf, dass ein Bürger in der vorletzten Sitzung behauptet hatte, das Verwaltungsgericht Karlsruhe hätte wegen seines Saalverweises ein Urteil erlassen. Tatsächlich sei am Freitag letzter Woche die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes bei der Stadt eingegangen: der Antrag sei unzulässig, und auch unbegründet gewesen.

12.2 **Tagen der Kommissionen „Friedhof“ und „Räume“**

Stadtrat Bergsträsser mahnt das Zusammentreten der genannten Gemeinderatskommissionen an. Das Projekt „Neue Angebote für die Friedhöfe“ müsse abgeschlossen werden. Die Raumkommission habe auch schon rund ein Quartal nicht mehr getagt – es wäre gut gewesen, für die Wahlkampfzeit schon Regelungen zu haben, dies sei nun kaum noch realisierbar.

12.3 **Starkregen in Mückenloch**

Stadtrat Bergsträsser bringt vor, beim letzten Starkregeneignis sei Mückenloch wieder betroffen gewesen. Man solle die Situation vor Ort nochmals genau betrachten. Der Bürgermeister antwortet, Herr Seiz sei am Montag Morgen, als das Ereignis eingetreten war, direkt aktiv geworden. Die Einläufe seien nicht von der Stadt und nicht in städtischem Auftrag gebaut worden. Unter anderem habe eine Bake mit einem Plastikständer einen Ablauf verstellt. Manchmal handle es sich um Kleinigkeiten, warum das Wasser nicht abläuft.

12.4 **Hochsitz Dilsberger Straße**

Stadtrat Schimpf berichtet, auf der Dilsberger Straße am Weg nach Dilsberg stehe ein kleiner Hochsitz. Man dürfe wohl nicht über eine Straße hinweg schießen? Sei das ein reiner Beobachtungsstand? Der Bürgermeister antwortet, jeder Jäger sei für seinen Schuss selbst verantwortlich. Er gehe davon aus, dass der Jagdpächter dem gerecht wird.

12.5 **Ruftaxi Hollmuth / Mühlrain**

Stadtrat Rehberger erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des zugesagten Probebetriebes. Der Bürgermeister antwortet, die Verwaltung arbeite daran.

12.6 **Neue städtische Homepage**

Stadträtin von Reumont erkundigt sich nach dem Sachstand. Sie möchte, dass Waldhilsbach so früh wie möglich in das Projekt eingebunden wird und mitentscheiden kann, da Waldhilsbach seine Homepage künftig über die Stadt Neckargemünd laufen

lassen möchte. Der Bürgermeister erläutert, derzeit werde das Grob-Designkonzept erarbeitet. Es werde sichergestellt, dass Waldhilsbach mit abgedeckt wird.

12.7 **Straßenlaternen auf dem Marktplatz**

Stadtrat Holschuh berichtet, auf dem Marktplatz würden derzeit die Lampen auf LED umgestellt. Wo seien die teuren Leuchten, die der Gemeinderat zur Straßenmöblierung nach der Hauptstraßen-Umgestaltung gekauft habe, hingekommen?

Der Bürgermeister hält dagegen, wesentlich problematischer sei, dass die Syna schon seit zwei Wochen säumig sei, die defekte Beleuchtung in Teilen der Altstadt in Gang zu bekommen.

Stadträtin Groesser hat beobachtet, dass in der letzten Woche am späten Nachmittag in der Pfluggasse die Leuchten zwar angegangen, aber gegen halb zehn am Abend wieder ausgegangen seien.

12.8 **Schnelles Internet für das Gewerbegebiet Dilsberger Straße**

Stadträtin Groesser erkundigt sich nach dem Sachstand. Wenn die Telekom blockt, solle man überlegen, wie man den Geschäftsleuten helfen kann. Der Bürgermeister antwortet, die Telekom sei in Verhandlungen mit den Gewerbetreibenden. Er habe im Herbst selbst verstärkten Druck auf die Telekom ausgeübt.

12.9 **Ehemaliger Bürgermeister-Dienstwagen**

Stadträtin Groesser erinnert daran, dass der ehemalige Bürgermeister-Dienstwagen hätte abgeschafft werden sollen, er stehe jedoch immer noch im Rathaushof und werde genutzt. Der Bürgermeister antwortet, das Auto werde abgeschafft, sobald es wirtschaftlich sei.

12.10 **Fußwege auf der Friedensbrücke**

Stadtrat Dr. Rothe fragt, wann die Fußgängerwege auf der Friedensbrücke instandgesetzt werden.

Der Bürgermeister erklärt, hierfür sei das Regierungspräsidium zuständig; er habe diesbezüglich noch nichts gehört.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadträtin Streib

Die Schriftführerin

Stadtrat Keller